Stadt Reutlingen 51 Amt für Schulen Jugend u. Sport Gz.: 51-1 ga		**21/012/12**		06.10.2021
Beratungsfolge	**Datum**	**Behandlungszweck/-art**		**Ergebnis**
VKSA	19.10.2021	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	26.10.2021	Entscheidung	öffentlich	

Beschlussvorlage
Wechsel von Mitgliedern im Stiftungsrat der Stiftung Jugendwerk

Bezugsdrucksache
21/012/07

Beschlussvorschlag

1. Herr Reinhard Glatzel wird aus dem Stiftungsrat des Jugendwerks Reutlingen, Gemeinnützige Stiftung, zum 30.09.2021 abberufen. Zu seiner Nachfolgerin wird Frau Christine Besenfelder, Leiterin des Kreisjugendamtes, mit Wirkung zum 01.10.2021 in den Stiftungsrat berufen.

2. Des Weiteren wird Herr Landrat Thomas Reumann als stellvertretendes Mitglied ebenfalls aus dem oben genannten Gremium abberufen. Zu seinem Nachfolger wird Herr Dr. Ulrich Fiedler, Landrat, mit sofortiger Wirkung als stellvertretendes Mitglied in den Stiftungsrat berufen.

3. Herr Daniel Scheu wird aus dem oben genannten Gremium abberufen.

Begründung

Herr Reinhard Glatzel wird Ende September als Leitung des Kreisjugendamtes in den Ruhestand verabschiedet. Zu seiner Nachfolgerin wurde vom Reutlinger Kreistag Frau Christine Besenfelder gewählt.
Herr Thomas Reumann ist Ende März dieses Jahres in den Ruhestand verabschiedet worden. Zu seinem Nachfolger wurde vom Reutlinger Kreistag Herr Dr. Ulrich Fiedler gewählt.

Nach § 7 (2) der Verfassung der Stiftung Jugendwerk werden die Mitglieder des Stiftungsrats durch den Beschluss des Gemeinderats der Stadt Reutlingen berufen und abberufen. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist die Abberufung jederzeit fristlos möglich. Mit dem Ruhestand von Herrn Reumann und Herrn Glatzel und der damit verbundenen Neuwahl des Landrates und der Leitung des Kreisjugendamtes liegen entsprechende wichtige Gründe vor.

Nach § 7 (3) der Verfassung der Stiftung Jugendwerk sind in den Stiftungsrat neben den Mitgliedern der Organe der Stadt Reutlingen und der GWG auch andere Personen zu berufen, die durch Beruf oder praktische Betätigung besondere Erfahrung in der Jugendbildung oder in der Jugendpflege besitzen. Entsprechend dieser Regelung wurde seit Gründung der Stiftung Jugendwerk im Jahr 1963 jeweils die Leiterin oder der Leiter des Kreisjugendamtes zum Mitglied im Stiftungsrat gewählt und der Landrat als Stellvertretung. Frau Christine Besenfelder wird deshalb als neues Mitglied und Herr Landrat Dr. Ulrich Fiedler als stellvertretendes Mitglied des Stiftungsrats bestellt.

Herr Daniel Scheu ist aus dem Gemeinderat aus den in GR-Drs 21/012/07 genannten Gremien ausgeschieden und Herr Fabio Enrico Cani an seiner Stelle nachgerückt.

Nachdem die Mitglieder der Stiftung Jugendwerk und die beratenden Mitglieder (Sachkundige Einwohner) widerruflich bestellt werden, kann der Gemeinderat jederzeit mit einfacher Mehrheit beschließen, dass der Stiftungsrat neu gebildet, d. h. in seiner personellen Zusammensetzung geändert wird. Auch wenn durch die Veränderung nur ein Mitglied betroffen ist, muss der Stiftungsrat vollständig neu bestellt werden.

gez.

Robert Hahn
Erster Bürgermeister

Anlage
Neubesetzung des Stiftungsrats der Stiftung Jugendwerk